

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma; Abschreibung Punkt 1

Am 18. August 2011 erklärte der Stadtrat Punkt 1 der Motion Theiler (GPB-DA) erheblich, Punkt 2 wandelte der Motionär in ein Postulat um, welches vom Stadtrat erheblich erklärt wurde (SRB Nr. 373 vom 30. August 2012).

Über das Regionaljournal DRS hat der Vorsteher des Sozialamtes das Projekt einer städtischen Sozialfirma zur Beschäftigung von Ausgesteuerten vornehmlich im Reinigungsdienst lanciert. Die Idee eines „zweiten Arbeitsmarktes“ als Korrektiv bei teilweisem Versagen des „regulären“ Arbeitsmarktes ist durchaus prüfenswert.

Voraussetzungen sind jedoch, dass existenzsichernde Löhne bezahlt werden und die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen eingehalten werden. Andernfalls würde die Stadt ein schlechtes Vorbild als Arbeitgeberin abgeben und die Sozialfirma würde zur unlauteren Konkurrentin des Gewerbes, welches, zumindest was das öffentliche Beschaffungswesen anbetrifft, zu Recht an soziale Standards gebunden ist.

Der Gemeinderat wird beauftragt, in einer künftigen Vorlage an den Stadtrat betreffend Schaffung einer städtischen Sozialfirma folgende zwingenden Kriterien festzulegen:

1. Gewährleistung der Gewerkschaftsrechte und der Vertragsfreiheit der Beschäftigten
2. Mindestlohn für voll Erwerbsfähige gemäss den massgebenden GAVs.

Bern, 18. August 2011

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Regula Fischer, Rolf Zbinden

Bericht des Gemeinderats

Die Strategien und Massnahmen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration in der Stadt Bern 2010 - 2013 sehen vor, dass die Stadt Bern die Beteiligung an einer Sozialfirma prüft. Eine Sozialfirma ist eine Möglichkeit, um langzeitarbeitslosen Personen, die kaum mehr Chancen auf eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt haben, eine Beschäftigung zu bieten.

Der Gemeinderat hat das Anliegen des Motionärs, die Beteiligung an einer Sozialfirma, inzwischen geprüft und in seinem Prüfungsbericht vom 28. August 2013 zu Punkt 2 der in ein Postulat umgewandelten Motion von Luzius Theiler (GPB-DA): Für eine soziale städtische Sozialfirma dargelegt, weshalb er auf eine städtische Sozialfirma verzichten will. Gegen eine städtische Sozialfirma spricht in erster Linie, dass in der Stadt Bern kein ausreichendes industrielles Umfeld existiert, welches Aufträge an eine Sozialfirma erteilen könnte. Im Frühling 2013 hat deshalb der Gemeinderat als Alternative zur Sozialfirma das Projekt Teillohnmodell bewilligt. Es vermittelt Stellen im ersten Arbeitsmarkt an Personen mit Leistungseinschränkungen, welche von der Sozialhilfe unterstützt werden. Wer im Teillohn von einer Firma angestellt wird, hat alle gewerkschaftlichen Rechte wie andere Arbeitnehmende auch. Ein Unterschied zu den regulären Arbeitsverträgen besteht einzig darin, dass bei den Teillohnstellen ein im Umfang der Leistungseinschränkung reduzierter Lohn entrichtet wird. Der Teillohn wird vom branchenüblichen Lohn aus bestimmt, wird regelmässig überprüft und unterliegt einer Kontrolle durch die Sozialpartner.

Weil in der Stadt Bern also keine Sozialfirma gegründet wurde, können die in Punkt 1 der Motion geforderten Massnahmen nicht umgesetzt werden. Hingegen erfüllt das Teillohnmodell diese Anforderungen.

Die Teilnahme am Teillohnmodell ist freiwillig. Der bisherige Erfolg des Teillohnmodells ist wesentlich auf diese Freiwilligkeit der Teilnahme zurückzuführen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die nötige Motivation für die erfolgreiche Arbeitsintegration vorhanden ist. Von den bisher vermittelten 11 Teillohneinsätzen (Stand 15. November 2013) musste noch kein einziger abgebrochen werden. Das spricht für die Qualität der Vermittlung und die grosse Motivation auf Seiten der Arbeitgebenden wie auch der vermittelten Personen. Weil auch im Teillohnmodell die Vertragsfreiheit und die Gewerkschaftsrechte gewährleistet sind, sind die Anliegen der Motion umgesetzt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Gewährleistungen der Gewerkschaftsrechte und der Vertragsfreiheit der Beschäftigten haben keine finanziellen Folgen für die Stadt Bern und keine Auswirkungen auf das städtische Personal.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 abzuschreiben.

Bern, 27. November 2013

Der Gemeinderat